

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Mai 1957

114/J

A n f r a g e

der Abg. A i g n e r, E i b e g g e r, M a r c h n e r und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend die Behinderung des Wohnbaues durch Krediteinschränkungen.

-.-.-.-.-

Vor kurzem hat der Verband der gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen das Finanzministerium ersucht, die Einschränkungen bei der Erteilung von Krediten für den Wohnungsbau aufzuheben oder zu lockern. Der gemeinnützige Wohnungsbau erhält Baukredite aus öffentlichen Mitteln, aber einen Teil der Baukosten müssen die Bewerber selbst aufbringen. Hiezu werden Kredite bei Sparkassen oder Banken in Anspruch genommen.

Die seit einiger Zeit in Kraft stehenden Kreditbeschränkungen, die zur Vermeidung einer Überkonjunktur eingeführt wurden, machen die Aufnahme dieser Darlehen oft unmöglich. Da es völlig den Banken überlassen bleibt, welche Kredite sie einschränken, tritt der groteske Fall ein, daß zum Beispiel für den Ankauf von Autos und Motorrädern Kredite jederzeit zu bekommen sind, junge Ehepaare aber lange auf eine Wohnung warten müssen, weil ein Kredit für diesen Zweck nicht zu erhalten ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister im Interesse der Bekämpfung der Wohnungsnot bereit, die Krediteinschränkungen für Wohnbauzwecke sofort aufzuheben?

-.-.-.-.-